

## Entschließungsantrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zur Aktuelle Stunde der 95. Plenarsitzung „Neue Perspektiven für Brandenburg: Bürgernahe und verlässliche Strukturen ermöglichen“ (Drs 5/9200)

### **Im neuen Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg Nachtflugverbot und Ausschluss neuer Braunkohletagebaue verankern**

Der Landtag möge beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

die Neuauflage des Landesentwicklungsplanes Berlin-Brandenburg dazu zu nutzen, in diesem ein Nachtflugverbot am BER von 22.00 bis 06.00 Uhr und einen Ausschluss weiterer Braunkohletagebaue zu verankern sowie durch die angemessene Ausweisung von Grundzentren eine ausgewogenen Entwicklung für das ganze Land sicher zu stellen.

### **Begründung:**

Das Urteil des OVG Berlin-Brandenburg vom 16. Juni 2014, welches den Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg für unwirksam erklärte, bietet die Gelegenheit, insgesamt eine Prüfung der Inhalte und eine neue Abwägung vorzunehmen. Seit 2009 hat es relevante Änderungen der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen gegeben. Insbesondere wurde das Volksbegehren zum Nachtflugverbot angenommen.

Das Volksbegehren „Für eine Änderung des § 19 Absatz 11 Landesentwicklungsprogramms zur Durchsetzung eines landesplanerischen Nachtflugverbotes von 22.00 bis 06.00 Uhr am Flughafen Berlin Brandenburg International (BER)!“ wurde am 27. Februar 2013 durch den Landtag angenommen.

Der Landtag hat sich mit der Annahme des Volksbegehrens dessen Position zu Eigen gemacht. Jede/r Abgeordnete kannte vor der Abstimmung Sinn, Ziel und Zweck des Volksbegehrens und die Folgen seiner Annahme beziehungsweise Ablehnung. Durch seine Annahme hat der Landtag also eine bewusste Entscheidung zugunsten des Nachtflugverbots getroffen. Vorausgesetzt dies war kein taktisches Manöver zur Verhinderung eines Volksentscheids über dieses Volksbegehren, muss der Landtag Brandenburg nunmehr konsequent die Umsetzung seines Beschlusses verfolgen und dies von der Landesregierung verlangen, zumindest solange der Landtag seine eigenen Beschlüsse noch ernst nimmt und vom Primat der Politik ausgeht.

Das Volksbegehren verfolgte das Ziel, im Verhandlungswege mit dem Land Berlin

eine Änderung des Landesentwicklungsprogramms dahingehend herbeizuführen, dass am Flughafen Berlin Brandenburg International (BER) Tag- aber kein planmäßiger Nachtflug stattfindet. Da die Verhandlungen mit dem Land Berlin ohne Erfolg geblieben sind muss die Landesregierung konsequent handeln und jetzt die Chance nutzen, das Nachtflugverbot von 22.00 bis 6.00 Uhr im LEP BB verankern. Das Land Brandenburg, der Landtag und die Landesregierung gewinnen somit verlorenes Vertrauen zurück.

Auch die Grundlagen der Energieplanung haben sich seit der Verabschiedung des nun für ungültig erklärten Landesentwicklungsplanes Berlin-Brandenburg (LEP-BB) erheblich verändert. Die ursprüngliche Vorstellung, dass es für eine sichere Energieversorgung aus inländischen Quellen keine Alternative zur Braunkohleverstromung gäbe, hat sich als Trugschluss erwiesen. Dies wurde zuletzt durch ein Gutachten des DIW im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (MUGV) bestätigt. Der Gutachter Christian v. Hirschhausen sieht bereits heute keine Notwendigkeit der Braunkohleverstromung aus Gründen der Versorgungssicherheit mit Strom mehr.

Innerhalb der nächsten 10 Jahre kann mit ausreichender Sicherheit davon ausgegangen werden, dass die Kosten für Speicher und Regelungstechnik zur Netzintegration deutlich sinken werden. Diese werden zum Ausgleich fluktuierender Leistung aus Erneuerbaren Energien im Stromnetz benötigt, um weiterhin eine sichere, preiswerte und umweltfreundliche Stromversorgung sicherstellen zu können. Sie entziehen damit der weiteren Braunkohleverstromung die legitime Grundlage, mit der in der Vergangenheit Enteignung und Umsiedlung der Betroffenen Anwohner im Namen der Versorgungssicherheit gerechtfertigt wurden.

Braunkohle ist aus heutiger Sicht zwar für das Verwertungsunternehmen profitabel und zur Deckung des Strombedarfs wirtschaftlich nutzbar, verursacht aber Schäden an der Gesundheit, der Umwelt und dem Klima, die sehr teuer und zum Teil auch irreversibel sind, wie zuletzt an der Verockerung der Spree und ihrer Nebenflüsse durch Eisenhydroxid und Sulfat aus dem Braunkohletagebau erkennbar wurde.

Das öffentliche Interesse für den Abbau von Braunkohle ist daher in einem überarbeiteten LEP-BB negativ zu bewerten.

Der Wegfall der Grundzentren im 2009 beschlossenen LEP B-B gegen den Widerstand der Gemeinden hat sich nicht bewährt. Bei einer Neuaufstellung sollte deshalb diese Kategorie wieder eingeführt werden, um im ganzen Land und insbesondere im ländlichen Raum Ankerfunktionen zu sichern.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN